

Dieselabgasbetrug und tausende fehlerhafte Pkw- Finanzierung- und Leasingvertrage! Wir holen Ihr Geld zurück!

Sie sind betroffener Autokäufer und möchten die Erstberatung durch einen Rechtsanwalt in Anspruch nehmen? Wir bitten um folgende Angaben, dann setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung:

Welches Fahrzeug ist betroffen?

- VW
- Seat
- Skoda
- Porsche
- anderer Hersteller

Sind Sie rechtsschutzversichert? *

- ja
- nein
- andere...

Wurde Ihr Fahrzeug über einen Kredit finanziert?

- ja
- nein

Vorname, Name *

Vorwahl, Telefon *

E-Mail *

Nehmen Sie unverbindlich Kontakt zu uns auf, wir melden uns innerhalb von 24 Stunden bei Ihnen und beraten Sie gerne.

Dieselfahrverbote – Aktuelles Urteil des Bundesverwaltungsgerichts

27. Februar 2018

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 27.02.2018 die Verhängung von Dieselfahrverboten in deutschen Städten für zulässig erklärt. Durch die Überschreitung der Schadstoffgrenzwerte ist daher in Kürze damit zu rechnen, dass viele Städte diese Fahrverbote verhängen müssen. Tausende Betroffene dürfen voraussichtlich in Zukunft nicht mehr in deutsche Innenstädte fahren. Die betroffenen Fahrzeuge erleiden bereits heute erhebliche Wertverluste bis zu 20 %

Betroffene Fahrzeuge von den Fahrverboten:

Welche Fahrzeuge betroffen sein werden, hängt von den jeweiligen Luftreinhalteplänen der Kommunen ab. Wahrscheinlich ist, dass Fahrzeuge mit der Euro 5 Norm und einer schlechteren Euro Norm aus den Innenstädten ausgesperrt werden. Ob auch Euro 6 Norm Fahrzeuge betroffen sind, ist derzeit noch unklar.

Es ist außerdem wahrscheinlich, dass lediglich Fahrzeuge mit der Euro 6 Norm eine solche Plakette erhalten. Womöglich gibt es innerhalb der Euro 6 Norm außerdem noch eine Staffelung.

Städte mit Fahrverboten:

Neben Düsseldorf und Stuttgart: Frankfurt, Darmstadt, Wiesbaden, Gießen, Limburg voraussichtlich betroffen. Überschreitungen wurden nach Presseberichten in

Offenbach, in Bensheim, in Fulda, in Kassel, in Marburg. Auch in den Städten Köln, Reutlingen, Hamburg, Kiel, Heilbronn, Ludwigsburg, Dortmund, Wiesbaden, Berlin, Freiburg im Breisgau, Oberhausen, Oldenburg, Wuppertal, Hagen, Mainz, Tübingen, Solingen, Aachen, Gelsenkirchen, Leverkusen, Mannheim, Augsburg, Hannover, Ludwigshafen, Osnabrück, Halle, Leonberg, Nürnberg, Essen, Regensburg, München, Düren, Backnang, Marbach, Esslingen, Bochum, Paderborn, Bielefeld, Bonn, Herrenberg, Mühlacker, Ravensburg, Siegen, Hürth, Leinfelden, Echterdingen, Pleideslheim, Herne, Mülheim, Neuss, Witten, Heidenheim, Hildesheim, Kuchen, Mönchengladbach, Dinslaken, Hameln, Schwäbisch Gmünd gemessen.

Rechte der Verbraucher:

Es bestehen zahlreiche rechtliche Möglichkeiten, sich von den betroffenen Fahrzeugen zu trennen. Wir begleiten Sie gerne. Lediglich die Betroffenen des VW-Abgasskandals werden nach dem 31.12.2018 keine Ansprüche mehr geltend machen können.

Abhilfe gegen den Wertverlust und Rechte des Verbrauchers:

- Rücktritt vom PKW Kaufvertrag
 - Widerruf des Pkw-Kauf-, Leasing-, Darlehensvertrages
-

Betroffene Verträge:

- Alle Verträge ab dem 11.06.2010
- Neu- und Gebrauchtfahrzeuge
- Diesel
- Benzin Fahrzeuge